Flugschule Rundflüge Flugzeugvermietung Flugzeugunterhalt



Flubag Flugbetriebs AG Beromünster CH-6025 Neudorf Telefon 041 930 18 66 Fax 041 930 33 57 flubag@flubag.ch www.flubag.ch

PILOT INFORMATION LETTER

Liebe FLUBAG-Pilotin Lieber FLUBAG-Pilot

Anbei die Ausgabe 1/24

Schwerpunkte heute

Flugoperation Beromünster während Pistensanierung

Flugoperation während Pistensanierung

In Kürze beginnen die Arbeiten zur Pistensanierung in Beromünster. Diese dauern voraussichtlich bis Ende Juni 2024.

Während dieser Zeit wird der Flugbetrieb auf unserem Flugplatz stark eingeschränkt sein.

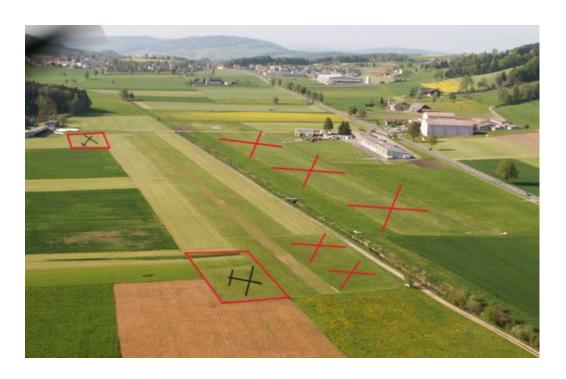
Da uns die Segelfluggruppe Pilatus (SGP) aber die Möglichkeit bietet, von ihrer Piste aus zu starten, werden wir dennoch in der Lage sein, einen eingeschränkten Flugbetrieb wahrnehmen zu können.

Folgende Aspekte sind dabei zu beachten:

- 1. Ein Start und eine Landung pro Tag und Pilot
- 2. Platzvolten nicht gestattet (Mindesflugdauer 00:45)
- 3. Auf der Segelflugseite wird eine mobile AVGAS-Tankstelle eingerichtet
- 4. Auch für die Segelflugpiste gilt die normale Motorflugvolte
- 5. Keine Starts und Landungen wenn Segelflugzeug auf der Piste
- 6. Flugzeuge dürfen unter der Woche nur ausserhalb der Arbeitszeiten verschoben werden. Arbeitszeit: 07:00 17:30
- 7. Die Brücke sowie die Baustelle dürfen nicht mit laufendem Motor passiert werden
- 8. Motorflugpiloten beantragen einen Slot im C-Büro. Jegliche Koordination läuft über das C-Büro (Patriza oder am Wochenende via FLUBAG-Flugdinestleider)
- 9. Die SGP stellt der FLUBAG 3 Hangar-Plätze zur Verfügung. Diese können für temporäre Übernachtungen gegen Entgelt auch von privaten Flugzeugen benützt werden. Koordination über das C-Büro

Info 01-24 1 von 2

- 10. Befestigter Platz (Perfo Platten) westlich am Pistenkopf 33 Segelflugpiste) wird zum Einsteigen der Fallschirmspringer und zum Wenden der Motorflugzeuge benutzt
- 11. Der Run-Up sowie das Warten müssen ausschliesslich auf dem Vorplatz Segelflug stattfinden
- 12. Darauf achten, dass nicht in den Segelflughangar oder gegen die Segelflugzeuge geblasen wird
- 13. Bevorzugte Start- und Landezeiten am Wochenende jeweils Morgens und gegen Abend
- 14. Segelflugzeuge haben immer Vortritt
- 15. Landungen auf Piste 15 (Wind) immer via Funk vorankündigen
- 16. Flugzeuge, die für die nächsten Tage nicht benutzt werden, gehen nach Möglichkeit zurück in den Motorflughangar.
- 17. Inkasso (Landetaxen) erfolgt über FLUBAG. Die Landetaxen sind identisch zu denen der FLUBAG. Pauschallandetaxe gilt auch auf Segelflugpiste
- 18. Startliste muss wie gewohnt im Container geführt werden
- 19. Jeder Pilot, welcher von der Segelflugpiste aus operiert, muss einen entsprechenden Checkflug absolviert haben. Dieser kann mit dem alljährlichen FLUBAG-Checkflug verbunden werden



Mit fliegerischen Grüssen

Euer FLUBAG Team

Info 01-24 2 von 2